

Kleine Anfrage 3551

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sogenanntes "Rock für Deutschland" in Gera und 12. Thüringentag der nationalen Jugend in Kahla - nachgefragt

Am 15. Juni 2013 fand in Kahla der 12. Thüringentag der nationalen Jugend mit 183 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt, wozu mit der Kleinen Anfrage 3179 (vgl. Drucksache 5/6486) dezidiert nachgefragt wurde. Zudem veranstaltete die rechtsextreme Szene am 6. Juli bereits zum 10. Mal das sogenannte Rock für Deutschland, angemeldet durch G. R. vom NPD-Kreisverband Gera, mit etwa 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Gera. Dazu liegt die Kleine Anfrage 3253 und die Antwort der Landesregierung in Drucksache 5/6825 vor.

Aus den oben genannten Anfragen ergeben sich diverse Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an derartigen Veranstaltungen grundsätzlich nach Geschlecht zu erfassen, um mehr Erkenntnisse darüber zu erlangen, welche Rolle beispielsweise Frauen in der rechten Szene spielen und wie sich deren Anteil und ihre Rollen auf derartigen Veranstaltungen verändern?
2. Wie bewertet die Landesregierung die in der Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage 3253 angeführte Tatsache, dass mit M. F. als Rednerin für den Ring Nationaler Frauen (RNF) erstmals eine Frau als Rednerin beim sogenannten Rock für Deutschland auftrat und sich in der Folge, am 3. Oktober 2013, in der Nähe von Jena die Regionalgruppe des RNF Thüringen gründete?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Thüringer Regionalgruppe des RNF vor und wie stark bewertet die Landesregierung deren Einfluss innerhalb der rechten Szene?
4. Wie kann es sein, dass der Landesregierung, laut Antwort auf Frage 2 in Drucksache 5/6486, keinerlei Erkenntnisse zur Teilnahme von Kindern an den Veranstaltungen vorliegen, obgleich diese dort vertreten waren und auch deutlich erkennbar ein Kinderprogramm beispielsweise in Kahla angeboten wurde?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Anwesenheit von Kindern an solchen Veranstaltungen insgesamt?

6. Wie kann es sein, dass die Landesregierung die Frage 9 in der Kleinen Anfrage 3253 nur dahin gehend beantwortet, dass die Bands "Frontfeuer", "Stimme der Vergeltung", "Excess" und "Die Lunikoff Verschwörung" in Gera auftraten, aber keine Erkenntnisse über die tatsächlich vorgetragenen Titel vorliegen, obgleich eine Titelleiste bei der Polizei und beim Ordnungsamt Gera vorab eingereicht und die Zulässigkeit der Titel geprüft wurde?
7. Liegen der Landesregierung deshalb keine Erkenntnisse zu den tatsächlich vorgetragenen Titeln vor, weil niemand überprüft hat, welche Titel dort tatsächlich gespielt wurden und ob diese den Prüfkriterien entsprechen und wie bewertet die Landesregierung diese Nichtkontrolle bzw. welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
8. Wie bewertet die Landesregierung das Abspielen folgender Lieder laut Liedliste beim sogenannten Rock für Deutschland in Gera, in denen die SS verherrlicht, Gewaltverherrlichung betrieben, verbotene Organisationen verherrlicht, Aussteigerinnen und Aussteiger eingeschüchtert, Grabschändung propagiert und NS-Propaganda betrieben wird:
 - a) "Sommer" gecouvert von Frontfeuer,
 - b) "Schwarz ist die Nacht" gecouvert von Frontfeuer,
 - c) "Lan-Song" von Lunikoff-Verschwörung,
 - d) "Vom Frühstück bis zum Abendbrot" von Lunikoff-Verschwörung,
 - e) "Über Leichen" von Lunikoff-Verschwörung,
 - f) "Vergeltung" und "Lenker der Schlachten" von Lunikoff-Verschwörung?
9. Wie wird die Landesregierung zukünftig sicherstellen, dass bei genehmigten Veranstaltungen der rechtsextremen Szene keine Lieder oder Texte verlautbart werden, die indiziert sind und/oder gegen Grund- und Menschenrechte verstoßen?
10. Wie kann es sein, dass die Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3253 antwortet, dass bei den Redebeiträgen strafrechtlich relevante Äußerungen nicht festgestellt wurden, während sie angibt, über keinerlei Erkenntnisse zu verfügen, welche Lieder und Texte auf der Veranstaltung tatsächlich vorgetragen wurden?
11. Wie erklärt die Landesregierung ihre Antwort auf die Kleine Anfrage 3253 in der Frage 6, dass Solidaritätsbekundungen für Mitglieder oder das Umfeld des NSU nicht festgestellt wurden, gleichzeitig aber T-Shirts mit der Aufschrift "Freiheit für Wolle" getragen und in Kahla auch verkauft (siehe Antwort auf Frage 8 der Kleinen Anfrage 3179 in Drucksache 5/6486) und Dosen mit der Aufschrift "Spendet für eure inhaftierten Kameraden" in Gera an den Ständen festgestellt wurden und sieht sie hier eine Fehleinschätzung ihrerseits? Wenn nein, warum nicht?
12. Wie bewertet die Landesregierung den Auftritt von M. W. aus Bayern als Redner beim Thüringentag der nationalen Jugend in Kahla (siehe Antwort auf Frage 9 der Kleinen Anfrage 3179 in Drucksache 5/6486), angesichts der Tatsache, dass dieser einschlägig verurteilt ist und einem Kontaktverbot zu ehemaligen Kameraden unterliegt?
13. Wie gewährleistet die Landesregierung die Durchsetzung von solchen Kontaktverboten?